



Begrüßung Dr. Budau

22. November 2016

CFK- Centrum für Freizeit und Kommunikation

Spiesen-Elversberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen meiner Kollegen des Vorstandes heiße ich Sie hier in Spiesen-Elversberg herzlich willkommen. Mit der nun schon 23. Informationsveranstaltung unserer Landesgütegemeinschaft können wir mittlerweile auf eine langjährige und erfolgreiche Arbeit im Hinblick auf die Güte- und Qualitätssicherung in der Bauwerksinstandsetzung zurückschauen.

Unsere jährliche Fachtagung hat sich zu einem wichtigen Forum für alle an der Betoninstandsetzung Beteiligten entwickelt und ich freue mich, dass wir auch in diesem Jahr viele Teilnehmer von öffentlichen und privaten Auftraggebern sowie aus den planenden Architektur- und Ingenieurbüros begrüßen können.

Es ist unser Anspruch, Sie regelmäßig über alles wissenswerte und insbesondere über neue Entwicklungen aus dem Bereich der Betoninstandsetzung und Bauwerkserhaltung umfassend und aktuell zu informieren.

Meine Damen und Herren,

Ausbau, Standard und Qualität der Infrastruktur gelten vor allem im Verkehrsbereich als wichtiges Standortmerkmal einer arbeitsteiligen

Industrienation. Im internationalen Bereich wird die Qualität der Deutschen Infrastruktur zwar immer noch als gut bezeichnet, aber nach Aussage des Weltwirtschaftsforums ist Deutschland bei der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Qualität seiner Infrastruktur weiter zurückgefallen.

Im aktuellen Verkehrsinfrastrukturbericht des Bundes sind Qualitätsprobleme zumindest für den Bereich der Bundesfernstraßen eingeräumt worden, vor allem für deren Brückenflächen.

Das Alter einer Brücke ist einer der größten Risikofaktoren für ihre Stand- und Verkehrssicherheit. Deutschland droht den Wettlauf gegen den Verfall zu verlieren, weil die Brücken schneller verschleifen als unsere Behörden sie reparieren. 12% von Deutschlands Brückenflächen befinden sich schon in schlechtem Zustand. Dann wird oft die erlaubte Fahrgeschwindigkeit auf der Brücke reduziert oder eine Gewichtsbeschränkung verhängt. LKWs müssen sich andere Wege suchen. Die Rheinbrücke Leverkusen in Nordrhein-Westfalen, die Schiersteiner Brücke in Hessen und Rheinland-Pfalz und nicht zuletzt die Vollsperrung der Talbrücke Fechingen haben gezeigt, wie nahe wir dem Verkehrschaos eigentlich sind.

Meine Damen und Herren,

spätestens jetzt werden Sie sicher verstehen, dass wir einen Großteil unserer diesjährigen Vortragsveranstaltung dem Zustand unserer Verkehrsinfrastruktur und dem Thema Brückenschäden gewidmet haben.

Beginnend mit den Möglichkeiten und Grenzen von zerstörungsfreien Prüfungen und Informationen über Hintergründe zur Sperrung der Fechinger Talbrücke wollen wir Sie über moderne und nachhaltige Instandhaltungsmöglichkeiten für unsere Brücken und Bauwerke informieren.

Die Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur wird ein spannendes Thema bleiben. Wir müssen dabei aber nicht nur den Bereich Straßen, sondern auch unsere Schienen- und Wasserwege mit ihren Ingenieurbauwerken sehen. Alle Untersuchungen belegen, dass es in Deutschland tatsächlich auch dort einen gravierenden Investitionsstau gibt. Zumindest für den Bereich der Bundesverkehrswege zeichnet sich allerdings Besserung ab. Der von Bundesverkehrsminister Dobrindt initiierte Hochlauf bei der Investitionslinie Verkehr für Bundesfernstraßen, Bundesschienenwege und Bundeswasserstraßen und die damit einhergehende Konzentration der Mittel auf Sanierung und Instandhaltung der Verkehrswege dürften zumindest dazu führen, dass sich der Zustand der Bundesverkehrswege nicht weiter verschlechtert.

Meine Damen und Herren,

weil Planer (und Bauarbeiter) fehlen, werden Fördermittel für die Sanierung von Straßen und Schulen nicht abgerufen – jetzt reagiert die Politik endlich.

Mit der Gründung des Innovationsforums Planungsbeschleunigung hat das Bundesverkehrsministerium begonnen gegenzusteuern, nachdem sich immer deutlicher abgezeichnet hat, dass das Geld gar nicht so schnell verbaut werden kann, wie es fließen soll. In den allermeisten Bundesländern gibt es trotz massiver Verkehrsprobleme überhaupt keine Vorratsplanung. Eine Erhöhung der

Planungskostenpauschale für die in Auftragsverwaltung tätigen Bundesländer wäre in jedem Fall eine erste sinnvolle Sofortmaßnahme. Ein schneller Kurswechsel dürfte jedoch an den unzureichend besetzten Bauverwaltungen in den Ländern scheitern. Dort beeinträchtigt der Abbau von Ingenieurkapazitäten die Qualität der Planung, der Ausschreibung und des Managements in immer stärkerem Maße.

Dabei werden die Planungen allein wegen der ökologischen Anforderungen, die inzwischen 1/3 der Gesamtkosten ausmachen, immer komplexer. So ist es inzwischen eher der Normalfall, dass Zeit- und Kostenrahmen nicht eingehalten werden.

In fast allen Ämtern fehlt aber qualifiziertes Personal, um Bauanträge und Bauprojekte zu planen und andere Genehmigungen zügig abzuarbeiten. In NRW wurden in diesem Jahr 105 Ingenieurstellen im Straßenbau ausgeschrieben, davon waren Ende August gerade einmal 40 besetzt. Und die personellen Engpässe dürften sich in den kommenden Jahren durch eine Pensionierungswelle sogar noch verschärfen, da 27% der Bauingenieure im öffentlichen Dienst älter als 55 Jahre sind.

Das BMVI hat deshalb auch zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, die die Ursachen der langjährigen Planungsverfahren finden und die Verwaltungsabläufe einschließlich Bürgerbeteiligung und naturschutzrechtlicher Prüfungen optimieren sollen.

Meine Damen und Herren,

neben dem immer größer werdenden zeitlichen Genehmigungsaufwand bei zunehmend spürbarem Personalmangel macht uns ein weiterer Punkt aktuell große Sorgen: die Folgen des EuGH-Urteils vom 16.10.2014 zum freien Warenverkehr von europäisch harmonisieren Bauprodukten.

Ab 15.10.2016 ist für harmonisierte Bauprodukte die Verpflichtung entfallen, zusätzliche Verwendbarkeits- und Übereinstimmungsnachweise zu erbringen. Damit hat das Ü-Zeichen auf harmonisierten Bauprodukten formal seine Gültigkeit verloren.

In der vom Deutschen Institut für Bautechnik am 11. Oktober 2016 bekannt gegebenen Änderung der Bauregelliste A Teil 1 sind für einige Bauprodukte die Anforderungen an die Übereinstimmungs- und Verwendbarkeitsnachweise gestrichen worden. Die Änderungen der Bauregelliste B Teil 1 betreffen zahlreiche harmonisierte Bauprodukte und hier vor allem nationale Zusatzanforderungen, die auf Basis allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen (abZ) etabliert waren.

Obwohl mit den Änderungen der Bauregellisten die Rechtsgrundlage für das Ü-Zeichen entfällt bleiben für die rechtskonforme Verwendung von Bauprodukten – wie bisher – die am Bau Beteiligten (Bauherr, Entwurfsverfasser und beauftragte Unternehmen) verantwortlich.

Die Bauregellisten sind Bestandteil des Bauordnungsrechts. Das Bauordnungsrecht ist Landesrecht. Als eine Konsequenz aus dem Urteil des EuGH hat die Bauministerkonferenz im Mai 2016 die Musterbauordnung geändert. Sie sieht vor, dass an die Stelle der Bauregellisten und der Liste der technischen Baubestimmungen zukünftig eine Norm konkretisierende Verwaltungsvorschrift „Technische Baubestimmung“ (VV TB) tritt. Bislang ist jedoch weder der Novellierungsprozess der Landesbauordnungen abgeschlossen, noch die VV TB, die sich noch im Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission befindet, eingeführt.

Bei den genannten Änderungen der Bauregellisten A und B handelt es sich insofern um einen Zwischenschritt und aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsprozesse werden in den nächsten Wochen und Monaten Unklarheiten auftreten.

Nach unserem Kenntnisstand bereiten die Bundesländer derzeit Vollzugshinweise für ihre Bauaufsichtsbehörden vor. Demnach werden für Bauprodukte, die CE-Kennzeichnung nach der Bauprodukten-Verordnung tragen, die Bestimmungen der Landesbauordnungen über die Verwendbarkeitsnachweise für Produktleistungen sowie das Ü-Zeichen betreffende Kennzeichnungspflichten ab dem 16. 10.2016 nicht mehr vollzogen.

Wie schon erwähnt: Die geänderte Vollzugspraxis entbindet Bauherren, Entwurfsverfasser und Unternehmen nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften an bauliche Anlagen gestellt werden und lassen die bauaufsichtlichen Eingriffsbefugnisse unberührt. Die materiellen Anforderungen an Bauwerke bleiben bestehen.

Stellt sich nur die Frage, wie Verwender von Bauprodukten zukünftig sicher sein können, dass diese geeignet sind, die bauordnungsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Zunächst ist festzuhalten:

Die Änderungen der Bauregellisten und die Umstellung des Bauordnungsrechts beziehen sich auf harmonisierte Bauprodukte. Für nicht harmonisierte Bauprodukte bleiben alle Regelungen ohne Änderungen auch nach Einführung der neuen Landesbauordnungen in den Bundesländern bestehen.

Für Bauprodukte, die die CE-Kennzeichnung nach der Bauproduktenverordnung tragen und für die nationale Zusatzanforderungen entfallen, können zur Darlegung des bauaufsichtlichen Anforderungsniveaus Leistungserklärungen auf Basis von Europäischen Technischen Bewertungen (ETA) sowie eine abZ oder eine abP während ihrer ausgewiesenen Geltungsdauer herangezogen werden.

Soweit der beauftragte Unternehmer zum Nachweis bauaufsichtlicher Anforderungen beabsichtigt Produktleistungen durch freiwillige Herstellerangaben darzulegen, ist dies zwar grundsätzlich möglich, dabei allerdings Folgendes zu beachten:

Freiwillige Herstellerangaben sollten entsprechend der Vollzugshinweise in Form einer prüffähigen technischen Dokumentation dargelegt werden. Hier kann es je nach Produkt, Einbausituation und Verwendungszweck für die Erbringung des Nachweises erforderlich sein in der Dokumentation anzugeben, welche technische Regel der Prüfung zugrunde gelegt wurde sowie ob und welche Stellen zur Qualitätssicherung eingeschaltet wurden.

Eine abZ oder eine abP deren Nebenbestimmungen nicht mehr eingehalten werden oder deren Befristung abgelaufen ist, kann z.B. insofern als freiwilliger Nachweis zugrunde gelegt werden. Die zuständige Baurechtsbehörde soll dann nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden.

Unter dem Strich bleibt die Festlegung der erforderlichen Bauproduktequalität bzw. zusätzlich zu berücksichtigender Leistungsmerkmale auch bei laufenden Baumaßnahmen Aufgabe des

Bauherren, der auch anzugeben hat, welche Verwendungsnachweise ggfs. für die bauaufsichtliche Abnahme erforderlich sind.

Wir müssen leider davon ausgehen, dass der von Bund und Ländern eingeschlagene Weg letztendlich nicht realisierbar sein wird. Die VV TB ist unter großem Zeitdruck und ohne angemessene Abwägung von Alternativen erarbeitet worden. Sie zielt auf eine Aufgabe essentieller Anforderungen an Bauprodukte ab, die in der Praxis unkalkulierbare Haftungsrisiken, erheblich reduzierte Bauwerkssicherheit und deutlich steigende Baukosten zur Folge haben wird. Für den deutschen Baumarkt ist sie letztendlich inakzeptabel, weil praxisfern, unzureichend, unsystematisch und fehlerhaft.

Meine Damen und Herren,

trotz dieses beide Seiten belastenden Kapitels wollen wir mit unserer heutigen Vortragsveranstaltung einen Beitrag dazu leisten, dass unsere potenziellen Auftraggeber das Gefühl mitnehmen, bei den Mitgliedern unserer Gütegemeinschaft gute Partner finden zu können.

Ich wünsche unserer Veranstaltung einen guten und erfolgreichen Verlauf und darf Sie bitten, in den Pausen intensiven Gebrauch von der Möglichkeit des Besuchs unserer Fachausstellung zu machen. Sofern auch während der einzelnen Vorträge die Notwendigkeit zur Fortsetzung oder Führung von Gesprächen gegeben ist, darf ich Sie im Interesse eines ungestörten Ablaufs unserer Veranstaltung bitten, dazu die Vorräume der Halle zu nutzen.

Wir freuen uns auf jeden Fall, wenn Sie die sich bietende Gelegenheit für interessante Fachgespräche nutzen und sich über die neuesten Entwicklungen informieren.

Den Referenten, Ausstellern und allen, die zur Ausrichtung dieser Veranstaltung beigetragen haben, spreche ich an dieser Stelle schon einmal meinen herzlichen Dank für ihre Beiträge und Unterstützung aus.

Ihnen, meine Damen und Herren, danken wir herzlich für Ihren Besuch. Wir würden uns freuen, Sie auch im nächsten Jahr wieder begrüßen zu können.

Als erster wird nun gleich Herr Dr.-Ing. Martin Friese die Möglichkeiten und Grenzen der zerstörungsfreien Prüfung an Brücken vorstellen.

Zuvor darf ich Ihre Aufmerksamkeit aber noch auf die Bemühungen unserer Gütegemeinschaft zur Fachkräftewerbung lenken. Ohne zusätzlichen Nachwuchs wird die Vielzahl der vor uns liegenden Aufgaben kaum zu bewältigen sein.

Mit dem jetzt folgenden Imagefilm wird ein wichtiger Schritt getan, für den Beruf des Betoninstandsetzers zu werden. Wenn auch Sie junge Leute zu einer Ausbildung auf dem Bau oder zum Wechsel in die Betoninstandsetzung motivieren wollen, empfehlen wir Ihnen den Besuch der neuen Homepage www.betoninstandsetzer.de der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.